

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 23.12.2019

Aktenzeichen: 131.31

TOP: 13

Beschlussvorlage Nr. 6/2020

Betreff: Grundsatzbeschluss Erweiterung Feuerwehrmagazin

<p>Produkt: 1260 0000</p> <p>Betrag: 1,9 Mio. €</p>	<p>Haushaltsjahr: 2020/2021</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt: GR 03.05.2019</p>

Sachverhalt:

Das derzeitige Feuerwehrmagazin im Botenheimer Weg ist für ein neues im Feuerwehrbedarfsplan von 2016-2021 vorgesehenes Fahrzeug sowohl statisch als auch aufgrund der vorhandenen Stellfläche nicht geeignet. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro fps aus Besigheim mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Erweiterung bzw. Um- oder Neubau des Feuerwehrmagazins am 03. Mai 2019 beauftragt.

Die erarbeiteten Entwürfe und Varianten wurden mit der Feuerwehr und der Verwaltung abgestimmt und bei der Ortsbesichtigung am 25. November 2019 dem Gemeinderat von Herr Feyerabend vorgestellt:

Grundsätzlich wurden vorab folgende Varianten bei der Untersuchung ausgeschlossen:

- Feuerwehrhausneubau mit Bauhof, aufgrund der begrenzten Fläche am aktuellen Feuerwehrstandort ausgeschlossen.
- Kompletter Neubau des Magazins am aktuellen Standort aufgrund der fehlenden Stellfläche in der Interimszeit.

Die weiteren Varianten für einen Anbau oder Teilumbau wurden diskutiert und der Gemeinderat hat sich für die Variante 7 (s. Anlage) mehrheitlich ausgesprochen. Bei dieser Variante werden sowohl die Stellplatzproblematik durch 5 neue Stellplätze als auch die mangelhafte

Raumsituation im Umkleide-, Sanitärbereich gelöst. Außerdem ist während der Bauphase der Feuerwehrbetrieb weiterhin möglich.

Die Antragsfrist für Zuschüsse im Feuerwehrwesen (Z-Feu) endet jährlich am 15. Februar. Aus diesem Grund ist für die Antragsstellung ein Grundsatzbeschluss notwendig. Weitere Detailplanungen sind für den Antrag noch nicht notwendig.

Die Förderhöhe bei einem Neubau mit fünf Stellplätzen liegt bei 275.000 Euro. Die Baukosten werden auf ca. 1,9 Mio Euro geschätzt. Bei dieser Variante müsste die bestehende Trafostation der Netze BW versetzt werden, was zu zusätzlichen Kosten von ca. 80.000 Euro führen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Feuerwehrerweiterung soll auf der Grundlage von Variante 7 – Anbau mit neuem Sanitär-, Umkleidebereich, Funkzentrale und 5 Stellplätzen - weiterverfolgt werden.

Anlage:

Variante 7 aus Machbarkeitsstudie von Architekturbüro fps

Pascal Hirsch